

IG 0700

Interessengemeinschaft der
Besitzer von 0700-
Rufnummern



IG 0700 | F. Boneberger | Fleischhauerstr. 23 | 59555 Lippstadt

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

E-Mail: **kontakt@ig0700.de**
Telefon: **(0700) 12501050**
Web: **www.ig0700.de**

ausschließlich per E-Mail:
TKG-Novelle@bmwi.bund.de
ref-DG13@bmvi.bund.de

Diskussionsentwurf TKG/Verbändeanhörung

Lippstadt, 20.11.2020

Sehr geehrte Frau Husch, sehr geehrte Frau Ding,
sehr geehrte Damen und Herren,

die IG 0700, die Interessengemeinschaft der Besitzer von 0700-Rufnummern (Persönlichen Rufnummern) möchte die Möglichkeit zur Kommentierung des vorliegenden Gesetzesentwurfs nutzen und nimmt hierzu für ihre Mitglieder und Unterstützer wie folgt Stellung:

1) Vorgesehene, erstmalige Preisregulierung von Persönlichen Rufnummern (§ 109 (5))

Wir begrüßen, dass der Gesetzgeber das Problem der nicht regulierten Gesprächstarife zu den Persönlichen Rufnummern (Vorwahl 0700) erkennt. Nichtsdestotrotz lehnen wir den vorliegenden Entwurf mit einem regulierten Tarif von einheitlich 14 ct/min. ab: Es ist – wie bei nahezu allen bisher festgelegten Preisobergrenzen – absehbar, dass alle Netzbetreiber diesen Tarifrahmen voll ausnutzen. Dann aber wird sich die Anwahl der 0700 vom Telekom-Festnetz aus **grundsätzlich verteuern**, in 73% der Fälle um 122%¹. **Diese Regulierung führt zu einer Preisexplosion.**

0700-Rufnummern sind lt. Bundesnetzagentur und selbst lt. vorliegender TKG-Novelle keine „Service-Dienste“ und somit auch keine Mehrwertdienste. Für solche Dienste mit gewerblichem Charakter gibt es Nummerngassen wie beispielsweise 0900, 0137 oder 0180. Viele Inhaber von 0700-Rufnummern sind aber Privatpersonen. Diese sind keinesfalls mit Betreibern von Glücksspiel-, Erotikhotlines oder Kundendienstnummern gleichzusetzen. **Dies wäre allerdings bei einer identischen 14-Cent-Tarifierung von 0700 und 0180 der Fall.** Der Gesetzgeber hat die Pflicht, Verbraucher vor Täuschungen zu schützen und den Charakter der 0700-Rufnummer als persönliche, lebenslang nutzbare Nummer durch eine sinnvolle Regulierung zu bewahren.

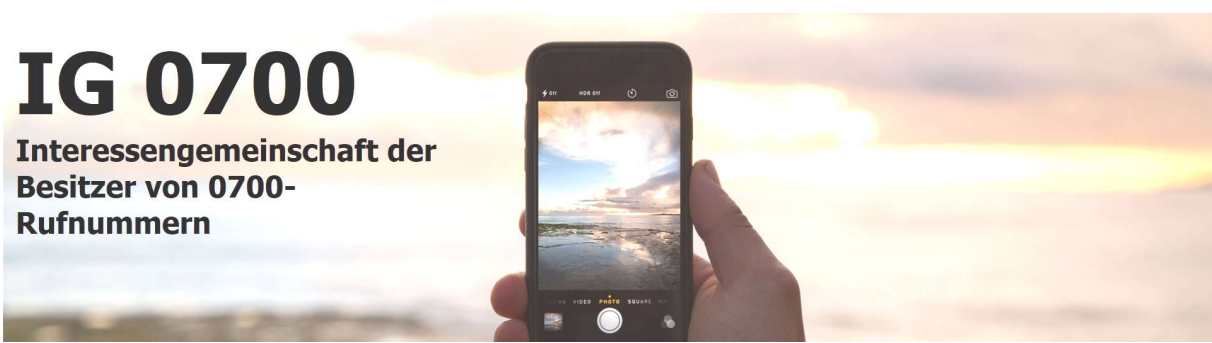
Daher ist eine gesetzliche Regulierung mit einer Tarifierung der 0700 als Festnetz-, ersatzweise als Mobilfunkverbindung, zwangsläufig notwendig. Die Argumentation der Telefongesellschaften, 0700-Rufnummern aufgrund eines besonderen Aufwands bei der Durchleitung oder Aufschaltung höher abrechnen zu müssen, ist nicht korrekt: Es ist unwiderrspochen, dass 0700-Rufnummern technisch wie andere Telefonnummern geschaltet werden. Es gibt im Zeitalter von VoIP keine physisch an Anschlüsse gebundenen Rufnummern mehr. Mehrkosten durch die Durchleitung zu 0700-Rufnummern entstehen den Telefongesellschaften also keinesfalls!

Die IG 0700 weist nochmals darauf hin, dass mit Schaffung der Persönlichen Rufnummer im Jahr 1997 der Gesetzgeber eine einzigartige, lebenslängliche Rufnummer schuf und sogar offensiv bewarb². Es handelte sich hierbei **niemals** um einen „Service-Dienst“. Die 0700 dient den Inhabern – im Gegensatz zur 0180, 0900 etc. – nicht zur Gewinnerzielung.

.../2

IG 0700

Interessengemeinschaft der
Besitzer von 0700-
Rufnummern



IG 0700 | F. Boneberger | Fleischhauerstr. 23 | 59555 Lippstadt

-2-

2) Vorgesehene, erstmalige Verpflichtung zur Preisangabe bei der 0700 (§ 106 (1) Satz 6)

Die Argumentation, dass eine Preisangabepflicht einen etwaigen Rufnummernmissbrauch der 0700 begrenzen könnte, ist für uns nicht nachvollziehbar. **Es gibt – und das bestätigt die Bundesnetzagentur – keinerlei Hinweise auf einen solchen Missbrauch³.**

Eine regulierte Tarifierung der 0700-Rufnummer als Festnetz-, alternativ als Mobilfunkverbindung, würde im Übrigen auch ein etwaiges Missbrauchspotential wirksam eliminieren. Schon aus diesem Grunde ist es sinnvoll, 0700-Rufnummern wie Festnetz- oder Mobilfunkrufnummern zu behandeln.

Zudem weisen wir darauf hin, dass Privatpersonen, die mehrheitlich Nutzer der Persönlichen Rufnummern sind, mit einer Preisangabepflicht überfordert sein werden. Wieder würde hier weitere Bürokratie und etwaige Abmahnwellen entstehen. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Wir fordern daher den Gesetzgeber auf, seiner Pflicht zum Schutz von Verbrauchern nachzukommen, indem er Persönliche Rufnummern **durch die Gleichstellung mit Festnetz-, alternativ Mobilfunkrufnummern preislich eindeutig von Mehrwertdiensten abgrenzt, somit ein etwaiges Missbrauchspotential eliminiert und infolgedessen keine Preisauszeichnungspflicht festlegt.**

Wir appellieren an den Gesetzgeber, seinem Bestreben nach Innovationen dadurch Kraft zu verleihen, dass er die 0700-Rufnummern als innovative Rufnummerngasse stärkt und die Tarifgestaltung dahingehend reguliert, dass nicht mehr die Telefongesellschaften von der Nutzung profitieren, sondern die Anrufer und die Rufnummerninhaber – die hierfür ohnehin bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Boneberger
Vertreter der IG 0700

Axel Stefan Sonntag
Sprecher der IG 0700

¹ Bislang tarifiert die Deutsche Telekom für den Anruf von ihrem Festnetz aus zur 0700 zur Nebenzeit (Mo.-Fr. 18-9 Uhr, Sa.+So. ganttäglich) 6,3 ct/min. Die regulierten 14 ct/min. entsprechen somit einer Preiserhöhung von 122%. Selbst zur Hauptzeit wird der Tarif für Anrufer um 11% teurer (von 12,6 auf 14 ct/min.).

² Presseveröffentlichung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP; Vorläufer der heutigen Bundesnetzagentur) vom 15.02.2000.

³ In den von der Bundesnetzagentur online veröffentlichten Maßnahmenlisten zum Rufnummernmissbrauch konnten wir für die gesamten Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 bislang nicht eine Rufnummer mit der Vorwahl 0700 finden. Mehr noch: Weder in dem von der Behörde veröffentlichten „Jahresbericht 2019“ noch im 300-seitigen „Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2018/2019“ gibt es Hinweise auf den Missbrauch von oder über 0700-Rufnummern.